

Obligatorisches Referendum

Botschaft Nr. 33 «Aussiedlung Werkhof und Stadtbusdepot»

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 22. April 2026 betreffend Botschaft Nr. 33 «Aus-siedlung Werkhof und Stadtbusdepot» folgende Beschlüsse gefasst, die dem **obligatorischen Referendum (Volksabstimmung)** der Stimmberechtigten unterliegen:

1. Der Kredit für den Kauf der Parzellen 61492 und 61488 in der Höhe von 8'270'020 Franken inkl. MWST wird genehmigt. Die Parzellen 61492 und 61488 werden dem ordentlichen Verwaltungsvermögen zugewiesen. Der Beschluss untersteht gemäss Art. 8 Abs. 1 Ziff. 7 der Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum.
2. Der Kredit für die Planungs- und Projektierungskosten für den Neubau des Werkhofs, Stadtbusdepots und deren Erschliessung in der Höhe von 2'750'000 Franken inkl. MWST wird genehmigt. Der Beschluss untersteht gemäss Art. 8 Abs. 1 Ziff. 5 der Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum.

- - -

Frauenfeld, 23. April 2026